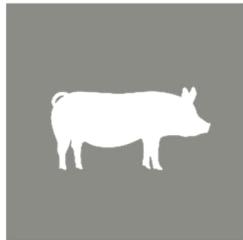




## Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Idw. Tierhaltung

### Fördersätze und maximale Zuschusshöhe:



Baukosten bis 500T EUR	60%	300.000€
Baukosten bis 2 Mio. EUR	50%	1.050.000€
Baukosten bis 5 Mio. EUR	30%	1.950.000€

#### Voraussetzungen

- Erstellung und Vorlage eines **Vorhabenkonzepts (durch BBA GmbH)** inkl. Angebotsunterlagen
- **Berufliche Qualifikation:** mind. Gesellenbrief oder 5 Jahre hauptberuflich als landwirtschaftlicher Unternehmer/in tätig.
- Mindestens **zwei bilanzierte BMEL**-Buchführungsabschlüsse als Vorwegbuchführung.
- **Investitionskonzept** (Nachweis der Wirtschaftlichkeit, Berechnung durch BBA).
- Zur Antragstellung muss die Baugenehmigung erteilt sein.
- Maximaler Tierbesatz von **2 GV/ha LF** nach der Investition über die Dauer der Zweckbindung.
- **Keine Bestandserhöhung** (Ausnahme bei Diversifizierung oder Neugründung in weiter Produktionsart (max. 250 Sauenplätze, 2.000 Plätze für Aufzuchtferkel und Mastschweine).

#### Einschränkungen

- Keine Förderung von Maßnahmen vor Bewilligung bzw. VZ durch die BLE.

#### **Achtung:**

Alles, was vor Bewilligung bestellt oder gekauft wurde, ist nicht zuwendungsfähig!  
Das betrifft auch ein mögliche Auftragsvergabe.

**Melden Sie sich bei Rückfragen, wir unterstützen Sie und helfen Ihnen Ihr Projekt erfolgreich zu verwirklichen**

[www.bba-baubetreuung.de](http://www.bba-baubetreuung.de)

**Tel.: 08031-797320**